



Gemeindeamt Waidring

A-6384 Waidring, Pol. Bez. Kitzbühel
Tel. 05353/5202-0, Fax 5202-18

PROTOKOLL

über die 2. Gemeinderatssitzung am 24.05.2022 im Gemeindeamt Waidring

Anwesend: Bgm. Georg Hochfilzer als Vorsitzender
Bgm.-Stv. Gottfried Flatscher
GV Stefan Diechtler
GRⁱⁿ Veronika Widmoser
GR Reinhard Foidl
GV Mattias Zardini
GR Roman Danzl
GR Christoph Riedlsperger
GV Mario Foidl
GR Klaus Reiter

Entschuldigt: GR Michael Seibl dafür GR-EM Günter Brantner
GR Daniel Heigenhauser dafür GR-EM Helmut Url

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der 1. GR-Sitzung vom 31.03.2022
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Berichte der Referenten
4. Ansuchen Gesundheits- und Sozialsprengel Pillersee um Gewährung eines Zuschusses für Fahrzeugankauf „Essen auf Rädern“
5. Beratung und Beschlussfassung über eine Aussetzung der durch Indexsteigerungen bedingten Mieterhöhungen
6. Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten:
 - a) Beschlussfassung über den Abschluss eines Rad- und Wanderwegevertrages mit der Österreichischen Bundesforste AG – Radweg „Pillerseestraße“
 - b) Beschlussfassung über Übereignungsverträge nach Ablauf Baurechtsdauer
Foidl Richard betreffend Gst. 664/4, KG. Waidring
Erwin Hauser betreffend Gst. 664/5, KG. Waidring
7. Raumordnungsangelegenheiten:
 - a) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereiche Gste. 563/1, 564/1, 562/4, 565/1 u.a., KG. Waidring – Baulandmodell „Fischerfeld“
 - b) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereiche Gste. 461/21, 437/3, 437/4, 437/1, 437/2 u.a., KG Waidring – Lindenweg
 - c) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereiche Gste. .135, 1377/2, 1434, 1422/2, 1433/1, 1425/2, 1425/4, 1377/5 u.a.. KG. Waidring – Reiterdörfel
 - d) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereiche Gste. 442/1, 442/8, 442/7 u.a., KG. Waidring – Dorfstraße – Flatscher
 - e) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereiche Gste. 812/11, 812/17 und 1871, KG. Waidring – Zassbühel

- f) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereiche Gste. 618/4, 618/5, 618/6, 1797/1, KG. Waidring – Pillerseestraße – Unterwasser
8. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Es sind 13 GR-Mitglieder anwesend, somit ist laut § 44 Tiroler Gemeindeordnung 2001 die Beschlussfähigkeit gegeben.

Im Anschluss daran nimmt der Bürgermeister gem. § 28, Abs. 1 TGO 2001, LGBL. Nr. 36/2001, i.d.g.F. LGBL. Nr. 161/2021, die Angelobung der Ersatz-Gemeinderäte Günter Brantner und Helmut Url vor, wonach diese geloben, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

zu TOP 1)

Genehmigung des Protokolls vom 31.03.2022:

Der Bürgermeister stellt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31.03.22 zur Diskussion.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll vom 31.03.2022 wird von den bei dieser Sitzung anwesenden Gemeinderatsmitgliedern einstimmig genehmigt.

zu TOP 2)

Bericht des Bürgermeisters:

Hochwasserschutz:

Die Baumaßnahmen sind zwar für alle gut sichtbar, unabhängig davon ein paar Informationen dazu. Das Baubezirksamt beabsichtigt die Anschüttungen bei den Dämmen und dgl. noch auf den Sommer hin soweit als möglich abzuschließen. Im Herbst sollen noch die Bereiche beim Schwimmbad und im Ortsteil Winkel sowie teilweise die Brückenerhöhungen gestartet werden. Das Wehr am Pillensee sollte Ende Mai, Anfang Juni in Betrieb gehen, dies wäre ein wichtiger Aspekt für den Schutz von Waidring.

Retentionsbecken vormaliger Hundeabrichteplatz:

Beim vormaligen Hundeabrichteplatz sind die Auskofferungen für die Herstellung eines Retentionsbeckens voll im Gange, das Material wird zur Dammschüttung verwendet.

Schwimmbad:

Mit der Übersiedelung des Hundeabrichteplatzes ist man wegen der Parallelbaustelle beim Schwimmbad etwas in Verzug, der Umbau beim Schwimmbad ist aber soweit fertig, jetzt arbeitet man beim Gebäude am Hundeabrichteplatz weiter, dass dieser absehbar in Betrieb gehen kann.

Tourismuszahlen Wintersaison 2021/22:

Die Wintersaison schließt für das Pillerseetal mit 446.410 Nächtigungen ab, das ist gegenüber dem vergleichbaren Winter 2018/19 ein Minus von 22,6 %.

Waidring liegt genau in diesem Schnitt, der Rückgang zu 2018/19 beträgt bei 84.198 registrierten Nächtigungen 22,5 %.

Radweg Pillerseestraße:

Beim Radweg Pillerseestraße wartet man noch auf die schriftliche Fördergenehmigung, diese sollte demnächst erteilt werden, dann kann man die Ausschreibung starten.

Für die Behördengenehmigungen liegen die Zustimmungen der Grundeigentümer mit einer Ausnahme vor, hier kann man demnächst einreichen. Der Vorsitzende hofft das Vorhaben heuer noch umsetzen zu können.

Zentrumsparkplatz

Die Parkplatzoberfläche ist hinsichtlich der 2. Lage fertig asphaltiert, auch die Markierung ist vorhanden.

Die TIWAG sollte in nächster Zeit den Strom herstellen, dann kann man die Beleuchtung finalisieren und seitens der TIWAG auch die E-Tankstelle ausgeführt werden.

Nachdem auch die Parkplatzbewirtschaftung installiert werden soll, wird man demnächst über die Tarife befinden müssen.

Für die Bepflanzung beim Parkplatz fand am 17.05.2022 eine Begehung mit dem Bauausschuss, Koll. Veronika Widmoser und der Gärtnerin statt. Hinsichtlich der Heckenbepflanzung hat man sich auf eine grüne Hainbuchenhecke verständigt.

Für die Baumpflanzungen gibt es von Marlis Schroll Vorschläge, welche Gehölze gepflanzt werden sollen, das muss auch noch fixiert werden. Angedachte Obstbäume sind bei Parkplätzen wegen Abgasbelastung und auch wegen der Autos selbst noch zu überdenken. Das Ganze soll jedenfalls im Orts-, Straßen- und Landschaftsbild positiv in Erscheinung treten.

zu TOP 3)

Berichte der Referenten:

Sitzung Bauausschuss:

Vize-Bgm. Gottfried Flatscher berichtet über die stattgefundene Sitzung des Bauausschusses. Er erklärt, dass sich der Bauausschuss bei der ersten Sitzung mit dem auch in unserer Gemeinde akut werdenden Hereindrücken der privaten Bauträger befasst hat. Aktuell häufen sich Anfragen von privaten Investoren zum Ankauf von bereits gewidmetem Bauland aber auch bestehender Wohnhäuser, die dann abgerissen und neu gebaut werden sollen.

Das löst einen Boom beim Wohnungsbau aus, der wieder auf die Infrastruktur der Gemeinde wie bspw. Kindergarten, Schule und anderes drückt. Andererseits gehen diese privaten Wohnbauten aber teilweise völlig am örtlichen Bedarf vorbei, da der Kaufpreis für Einheimische nicht erschwinglich ist, das gleiche gilt für die Miete.

Das lässt sich an den in letzter Zeit errichteten Wohnanlagen gut ablesen. Mit wenigen Ausnahmen sind diese Wohnungen von „Nicht-Waidringern“ bewohnt und genutzt.

Das Thema Freizeitwohnsitze spielt ebf. eine große Rolle, auch hier entwickelt sich gerade über diese privaten Bauträger wieder ein neuer Graubereich, den es zu verhindern gibt.

Damit man das auf Gemeindeseite möglichst in den Griff bekommt, hat sich der Bauausschuss einstimmig dafür ausgesprochen, Bebauungspläne für Objekte ab 3 Wohnungen nur mehr über Raumordnungsverträge zu erlassen, damit man stärker beeinflussen kann, was künftig gebaut wird.

Bisher wurden bereits Neuwidmungen über die Raumordnungsverträge gesteuert, jetzt sollte man das dringend auf die Bebauungspläne ausdehnen.

Nachdem leistbares Wohnen im Vorfeld der Gemeinderatswahl bei allen wahlwerbenden Gruppen ein Thema war, sollen man das rasch aufgreifen und diesen Tendenzen gegen-

steuern. Der Trend sollte viel mehr in Richtung gemeinnützige Bauträger gehen, wo die Mieten aktuell noch knapp unter € 9,00 liegen, was gerade noch erschwinglich ist.

Es wird nun ein Vorschlag ausgearbeitet, wie man einen solchen Raumordnungsvertrag gestaltet und welche Bedingungen vorgegeben werden, damit man das dann im Gemeinderat behandeln und beschließen kann.

Wenn es nicht mehr möglich ist, dass sich die nächste Generation das Wohnen als „normaler Arbeiter“ noch leisten kann, wird es früher oder später zu gewaltigen Problemen kommen.

Wie man das ganze Problem in den Griff bekommt und wie man das macht, das ist jetzt die große Herausforderung.

Bei den Grundstücken funktioniert es schon seit ca. 20 Jahren. Bei privaten Verkäufen müssen der Gemeinde die Käufer namhaft gemacht werden.

Es sind alle herzlich eingeladen, sich Gedanken zu machen, was die beste Herangehensweise dafür ist.

Vize-Bgm. Gottfried Flatscher ist über die ganze Situation auch nicht sehr glücklich, aber es wird kein Weg an solchen Maßnahmen vorbeiführen, damit das Wohnen noch leistbar bleibt.

Sozialsprengel Pillersee:

GR Klaus Reiter jun. berichtet über die am 11.05.2022 stattgefundene Ausschusssitzung des Sozialsprengels Pillersee.

Anwesend waren:

Obm. Dr. Schwitzer, Dr. Ernst - Fieberbrunn, Dr. Klema – Waidring

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hochfilzen, Fieberbrunn, St. Jakob i.H., St. Ulrich a.P. und Waidring

Kleiner Tätigkeitsbericht:

Der Sozialsprengel ist als Verein organisiert, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, sondern er bezweckt die Förderung der Gesundheitsvorsorge, Gesundheitspflege und des Sozialwesens.

Der Sozialsprengel wurde bereits 1992 gegründet – also vor 30 Jahren. Die Erlöse 2021 belaufen sich auf ca. € 1,2 Mio. Die Finanzierung erfolgt über das Land Tirol, den Gemeinden, den Klienten und über Spenden.

Die Hauptaufgabe besteht aus der Hauskrankenpflege mit derzeit 22 Mitarbeitern, es werden ca. 130 Klienten gleichzeitig betreut.

Von den ehrenamtlichen Fahrern werden bei „Essen auf Rädern“ insgesamt ca. 20.000 Portionen im Jahr geliefert. Davon gehen ca. 5.689 Essen nach Waidring. In Waidring wird die Volksschule, der Kindergarten sowie das Kindernest mit Essen beliefert.

Die Tagesbetreuung in Fieberbrunn hat an 5 Tagen pro Woche von 9.00-16.00 Uhr geöffnet. Aus Waidring werden ca. 8-12 Personen von 4 Mitarbeitern betreut.

Eine weitere Aufgabe ist der Verleih von Pflegebehelfen.

Der Fuhrpark besteht aus:

6 Fiat Panda für Pflege, 2 VW Caddy für Essen auf Rädern, 1 VW Caddy für die Tagesbetreuung

Waidringer Personen, die beim Sprengel angestellt sind:

Waltraud Aigner-Preindl, Stefanie Heigenhauser, Katrin Winkler

Ehrenamtliche Fahrer:

Jell Anni, Widmann Josef, Flatscher Georg, Schreder Erna

Der Sozialsprengel möchte sich bei der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit bedanken und sendet die besten Grüße.

zu TOP 4)

Ansuchen Gesundheits- und Sozialsprengel Pillersee um Gewährung eines Zuschusses für Fahrzeugankauf „Essen auf Rädern“:

Der Sozialsprengel hat ein 2. neues Auto für Essen auf Rädern angekauft, dazu wurden € 16.000,00 Zuschüsse der Gemeinden über den Planungsverband geleistet. Das Fahrzeug kostet € 28.000,00, es besteht daher noch eine dem entsprechende Finanzierungslücke von € 12.000,00. Die Gemeinde Fieberbrunn hat dazu bereits einen weiteren Zuschuss von € 3.000,00 gewährt. Es ergeht nun an die übrigen Gemeinden die Bitte um einen zusätzlichen Zuschuss.

Nachdem das Angebot Essen auf Rädern gerade in Waidring stark genutzt ist, wäre der Vorschlag, einen zusätzlichen Beitrag von € 2.000,00 zu leisten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen zusätzlichen Beitrag von € 2.000,00 für das neue Auto zu leisten.

Eine Bitte an Klaus Reiter in Bezug auf Waidring Mobil:

Seit ein paar Monaten werden die Waidringer Klienten aus der Tagesbetreuung im Sozialzentrum Fieberbrunn mit dem Waidring Mobil abgeholt, allerdings ist hier die Kostentragung noch immer ungeregelt.

Das sollte geregelt werden, da es aus Gleichheitsgründen schwer vermittelbar ist, wenn die Waidring-Mobil-Kunden für Fahrten zum Arzt oder für sonstige Besorgungen den Fahrtarif bezahlen und die Abholdienste vom Sozialzentrum sozusagen kostenfrei sind. Der Tarif für Fieberbrunn beläuft sich auf € 6,00 pro Person.

Vielleicht lässt sich das bei der Generalversammlung des Gesundheits- und Sozialsprengels ansprechen und abklären.

zu TOP 5)

Beratung und Beschlussfassung über eine Aussetzung der durch Indexsteigerungen bedingten Mieterhöhungen:

In den Mietverträgen für die Gemeindewohnungen ist eine Wertsicherung vereinbart. Ansprüche aus dieser Klausel treten ab einer Indexerhöhung von 5 % in Kraft. Dieser Fall tritt nun bei der Wohnung im „alten Schulhaus“ (6,9 %) und im „FW-Gerätehaus“ (5,9 %) ein.

Nachdem die betreffenden Gebäude über keine ausreichende Gebäudedämmung verfügen, erhöhen sich parallel auch die Energiekosten sehr stark.

Um diese zusätzlichen Kosten abzufedern, ist der Vorschlag, dass man bei den beiden genannten Wohnungen die aktuelle 5%ige Steigerung einmalig aussetzt und die Wertsteigerung dann mit Indexstand ab 01.01.2022 neu bemisst, d.h., die bis 31.12.2021 eingetretene Wertsteigerung zu annullieren und mit 01.01.2022 eine „neue Indexperiode“ beginnt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aussetzung der Indexsteigerung mit 31.12.2021 für die Wohnungen im alten Schulhaus und im FW-Gerätehaus und Festsetzung einer neuen Indexperiode mit 01.01.2022.

zu TOP 6)**Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten:****a) Beschlussfassung über den Abschluss eines Rad- und Wanderwegevertrages mit der Österreichischen Bundesforste AG – Radweg „Pillerseestraße“**

Für die erforderliche Grundbeanspruchung aus dem Eigentum der ÖBF AG liegt nun der entsprechende Benützungsvertrag zur Beschlussfassung vor. Die Vertragslaufzeit ist mit 20 Jahren bemessen, das jährliche Benützungsentgelt beträgt € 414,40 (indexgesichert).

Das bei den ÖBF-Verträgen übliche Einmalentgelt beläuft sich auf € 350,00.

Im Übrigen sind im Vertrag die bekannten Klauseln der ÖBF AG enthalten (Überprüfung der Wirtschaftlichkeit nach 20 Jahren usw. usf.)

Für das Bewilligungsverfahren liegen seitens der ÖBF AG die Zustimmungen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss des Rad- und Wanderwegevertrages für das Projekt „Radweg Pillerseestraße“ gemäß dem vorliegenden Entwurf.

b) Beschlussfassung über Übereignungsverträge nach Ablauf Baurechtsdauer

a) Foidl Richard Gst. 664/4

b) Hauser Erwin Gst. 664/5

Für die Grundstücke Foidl Richard und Hauser Erwin ist für ihre gewerblichen Bauten ein 25-jähriges Baurecht durch die Gemeinde eingeräumt worden. Dieses Baurecht endete im Falle des Grundstückes von Foidl Richard mit 05.03.2022 und im Falle von Hauser Erwin mit 06.03.2022.

Der vereinbarte Baurechtszins wurde jeweils in voller Höhe an die Gemeinde entrichtet.

Zusätzlich wurde im Hinblick auf die Beendigung des Baurechtes mit den Bauberechtigten eine Vereinbarung abgeschlossen, dass die Baurechtsgrundstücke mit den darauf befindlichen Objekten nach Ablauf der Baurechtsdauer ohne weiteres Entgelt dem Bauberechtigten zufällt und hat sich die Gemeinde verpflichtet, die dazu erforderlichen Unterlagen zu unterfertigen.

Die Kosten für die Eigentumsübertragung sind von den Bauberechtigten zu tragen.

Dazu wurden nun von den genannten Bauberechtigten die jeweiligen Übereignungsverträge vorgelegt, womit die Gemeinde Waidring die jeweils betreffende Liegenschaft an Herrn Richard Foidl bzw. Herrn Erwin Hauser übereignet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung der Übereignungsverträge zur unentgeltlichen Eigentumsübertragung hinsichtlich der Gste. 664/4 mit Herrn Richard Foidl bzw. 664/5 mit Herrn Erwin Hauser.

zu TOP 7)

Raumordnungsangelegenheiten:

a) **Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereiche Gste. 563/1, 564/1, 562/4, 565/1 u.a., KG. Waidring – Baulandmodell „Fischerfeld“**

In der Raumordnungssache „Baulandmodell Fischerfeld“ musste die ursprünglich beschlossene Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes nochmals dahingehend verbessert werden, als die aus Gemeindesicht auf Grund der Lage und Konfiguration völlig obsolet gewordene landw. Freihaltefläche östlich der Kauffläche wieder als solche in das RO-Konzept aufzunehmen war.

Nachdem mit der ersten ÖRK-Änderung auch die Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen wurde, hat eine Rückfrage ergeben, dass die gleichzeitig beschlossene Änderung des Flächenwidmungsplanes unabhängig davon aufrecht bleibt und es diesbzgl. keiner weiteren Beschlüsse bedarf.

Nun wurde die ÖRK-Änderung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt und sollten zudem die Daten für die szt. beschlossene Flächenwidmungsplanänderung nochmals digital in den elektronischen Flächenwidmungsplan eingeben werden. Das ist nun aber EDV-technisch nicht mehr möglich; es muss daher auch zur Flächenwidmungsplanänderung eine neuerliche Beschlussfassung erfolgen. Das heißt, das Procedere ist zu wiederholen und die bereits beschlossene Flächenwidmungsplanänderung nochmals zur Einsicht aufzulegen und gleichzeitig der Änderungsbeschluss zu fassen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Waidring gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 einstimmig, den vom Planer Allee42 Landschaftsarchitekten geänderten Entwurf vom 02.02.2022 mit der Planungsnummer 419-2022-00003 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Waidring im Bereich der Gste. 563/1, 564/1, 562/4, 565/1, alle KG 82116 Waidring (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Waidring vor:

Umwidmung

Grundstück 562/4 KG 82116 Waidring

rund 828 m² von Freiland § 41

in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1
sowie

rund 280 m² von Freiland § 41

in Freiland § 41

sowie

rund 280 m² von Freiland § 41

in geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück 563/1 KG 82116 Waidring

rund 4060 m² von Freiland § 41

in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1
sowie

rund 961 m² von Freiland § 41

in geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 961 m² von Freiland § 41
in Freiland § 41

weitere Grundstücke 564/1 KG 82116 Waidring

rund 370 m² von Freiland § 41
in Freiland § 41

sowie

rund 178 m² von Freiland § 41

in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1
sowie

rund 370 m² von Freiland § 41

in geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstücke 565/1 KG 82116 Waidring

rund 2428 m² von Freiland § 41

in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1
sowie

rund 1249 m² von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 3,
Festlegung Erläuterung: Reitstall, Reitplatz

in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

b) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereiche Gste. 461/21, 437/3, 437/4, 437/1, 437/2 u.a., KG Waidring – Lindenweg

Hier geht es im Wesentlichen um die Herstellung der einheitlichen Widmung div. Grundstücke am „Lindenweg“, damit sich die Widmungsgrenzen mit den Grundgrenzen decken.

Die Änderungen am Lindenweg umfassen die Grundstücke Andreas Schwaiger, Anita und Eduard Hochleitner sowie das Grundstück von Dr. Matthias Koller bzw. eine Teilfläche im Bereich des Lindenweges selbst.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Waidring gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 einstimmig, den vom Planer Allee42 Landschaftsarchitekten ausgearbeiteten Entwurf vom 29.04.2022 mit der Planungsnummer 419-2022-00007 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Waidring im Bereich der Gste. 461/21, 437/3, 437/4, 437/1 u. 437/2, alle KG 82116 Waidring **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Waidring vor:

Umwidmung

Grundstück 437/1 KG 82116 Waidring

rund 1 m² von Wohngebiet § 38 (1)

in Freiland § 41

weitere Grundstücke 437/2 KG 82116 Waidring

rund 43 m² von Freiland § 41

in Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 437/3 KG 82116 Waidring
rund 44 m² von Freiland § 41
in Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 437/4 KG 82116 Waidring
rund 278 m² von Freiland § 41
in Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 461/21 KG 82116 Waidring
rund 19 m² von Wohngebiet § 38 (1)
in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

c) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereiche Gste. .135, 1377/2, 1434, 1422/2, 1433/1, 1425/2, 1425/4, 1377/5 u.a.. KG. Waidring – Reiterdörfli

Auch hier geht es um die Herstellung der einheitlichen Widmung bei mehreren Grundstücken; aus Gründen der Verwaltungsökonomie bezieht man bei Änderungen auch räumlich angrenzende Bereiche ein.

Im Süden geht es um das Grundstück Martin Zelger bzw. Maria Preindl (vormals Fritz Zelger), im nördlichen Bereich um das Grundstück von vormals Erhard Flatscher, welches verkauft ist sowie um den Bereich „Reiterbauer“, wo man im Hinblick auf eine geplante Erweiterung des Bestandsobjektes eine geringfügige Widmungsabrundung nach Nordwesten hin vornehmen muss.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Waidring gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 3-9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 einstimmig, den vom Planer Allee42 Landschaftsarchitekten ausgearbeiteten Entwurf vom 29.04.2022 mit der Planungsnummer 419-2022-00006 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Waidring im Bereich der Gste. .135, 1377/2, 1434, 1422, 1433/1, 1425/2, 1425/4 u. 1377/5, alle KG 82116 Waidring **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Waidring vor:

Umwidmung

Grundstück .135 KG 82116 Waidring
rund 35 m² von Freiland § 41
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück 1377/2 KG 82116 Waidring
rund 8 m² von Freiland § 41
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück 1377/5 KG 82116 Waidring
rund 16 m² von Freiland § 41
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück 1422 KG 82116 Waidring
rund 1 m² von Freiland § 41

in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück 1425/2 KG 82116 Waidring
rund 3 m² von Freiland § 41
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück 1425/4 KG 82116 Waidring
rund 77 m² von Freiland § 41
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück 1433/1 KG 82116 Waidring
rund 90 m² von Freiland § 41
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück 1434 KG 82116 Waidring
rund 101 m² von Freiland § 41
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

d) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereiche Gste. 442/1, 442/8, 442/7 u.a., KG. Waidring – Dorfstraße – Flatscher

Hier geht es um eine geringfügige Baulanderweiterung nach Westen – Hr. Alois Flatscher möchte auf die bestehende Garage aufbauen. Zu diesem Zweck sollte eine Fläche von ca. 190 m² in Bauland umgewidmet werden, damit die Grenzabstände nach der TBO gegeben sind. Weiters beinhaltet der Änderungsplan die Kenntlichmachung der Verkehrsfläche im nördlichen Bereich.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Waidring gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 einstimmig mit Enthaltung von Gottfried Flatscher, den vom Planer Allee42 Landschaftsarchitekten ausgearbeiteten Entwurf vom 06.05.2022 mit der Planungsnummer 419-2022-00010 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Waidring im Bereich der Gste. 442/1, 442/8 u. 442/7, alle KG 82116 Waidring **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Waidring vor:

Umwidmung

Grundstück 442/1 KG 82116 Waidring
rund 38 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41
sowie rund 38 m² von Freiland § 41 in geplante örtliche Straße § 53.1
sowie rund 179 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 442/4 KG 82116 Waidring
rund 4 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 442/8 KG 82116 Waidring
rund 7 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

e) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereiche Gste. 812/11, 812/17 und 1871, KG. Waidring – Zassbühel

Im Bereich Zassbühel ist die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke südwestlich der Straße vorgesehen. Das Gst. 812/14 soll unmittelbar bebaut werden, in dem Zuge wird gleich das anschließende Gst. 812/17 ebf. in den Bebauungsplan einbezogen, Festlegungen lt. erläuterten Plan.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Waidring gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 einstimmig, den von der Allee42 Landschaftsarchitekten GmbH & Co KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes „Zassbühel“ im Bereich der Gste. 812/11, 812/17 sowie Tfl. 1871, alle KG. Waidring vom 22.03.2022, Zahl: GZ T419 BPL 35/21-145 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Bebauungsplanes gefasst.

f) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereiche Gste. 618/4, 618/5, 618/6, 1797/1, KG. Waidring – Pillerseestraße – Unterwasser

Hier geht es um die 2 Grundstücke östlich von Hr. Viktor Olivier. Das westliche Gst. soll gleich bebaut werden, hier gibt es schon die Baueingabe. Für das östliche wird der Plan gleich miterlassen, auch damit für eine Planung für ein Bauverfahren dann schon die Parameter feststehen.

Hier hat es anfänglich Diskussionen gegeben, weil ein Flachdach geplant war, nach einem Gutachten von Arch. Dipl.-Ing. O. Hundegger wurde auf Satteldach umgeplant.

Dieser Straßenzug ist von der Dachform her noch als absolut charakteristisch zu betrachten, entlang der Straße sind durchwegs Satteldächer, diese sollen beibehalten werden, daher auch die Festlegung zur Dachneigung, übrige Festlegungen lt. Plan.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Waidring gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 einstimmig, den von der Allee42 Landschaftsarchitekten GmbH & Co KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes „Pillerseestraße“ im Bereich der Gste. 618/4, 618/5 sowie Tfl. 616/8, 1797/1, alle KG. Waidring vom 11.05.2022, Zahl: GZ T419 BPL 38/22-083 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Bebauungsplanes gefasst.

zu TOP 8)

Anfragen, Anträge und Allfälliges:

Dachausführung bei Neubauten:

GR Mario Foidl fragt nach, ob man von Gemeindeseite die Ausführung des Daches beeinflussen kann. Warum wurde beim Neubau entlang der Dorfstraße ein Flachdach genehmigt und entlang der Sonnwendstraße nicht?

Der Vorsitzende erklärt, dass der Straßenzug entlang der Dorfstraße nicht mehr so charakteristisch wie entlang der Sonnwendstraße sei, in der Dorfstraße befinden sich bereits

bestehende Flachdächer. Entlang der Sonnwendstraße haben alle Gebäude Satteldächer. Im Bereich der Dorfstraße hat bereits die „Alpenländischen Heimstätte“ ein Flachdach, die gemeinnützigen Bauträger sind insofern eine Besonderheit, da sie auf Grund der Vorgaben der Wohnbauförderung viele Geschoße innerhalb der vorgegebenen Gebäudehöhen unterbringen müssen.

Die Charakteristik entlang der Sonnwendstraße wurde wie bei einem vorherigen TO-Punkt bereits erwähnt durch ein Gutachten bestätigt.

Beschilderung Tennisclub:

GR David Auer erklärt, dass der Verkehr durch Radfahrer und Autofahrer zum Tennisplatz hin stark zugenommen hat. Sollte man sich über eine Beschilderung Gedanken machen?

Der Vorsitzende wird sich die Beschilderung bezüglich der Radfahrer und einer Hausnummernvergabe anschauen.

Haslerschlucht:

GR Reinhard Foidl möchte wissen, ob das Projekt Haslerschlucht noch in den Köpfen der Verantwortlichen existiert.

Der Vorsitzende erklärt, dass es bereits „vor Corona“ eine Begehung hinsichtlich einer Sanierung der beschädigten Anlagen in der Schlucht gegeben hat. Es gibt ein fertiges Projekt nach den neuesten Richtlinien und letztem Stand, dieses hat knapp den siebenstelligen Eurobetrag erreicht.

Die Finanzierung hätte aus dem Infrastrukturtopf bestehend aus TVB, Regionalentwicklung und Gemeinde erfolgen sollen. Bei der letzten Sitzung wurde aufgrund der momentan nicht einfachen Finanzierbarkeit die Reißleine gezogen.

Exkurs Finanzen Waidring GesbR:

Der Vorsitzende erklärt in dem Zusammenhang, dass die Waidring GesbR jeweils zu 50 % von Gemeinde und TVB finanziert wird. Dies entspricht einem jährlichen Betrag von je ca. € 100.000,00 von Gemeinde und TVB. Der TVB hat die jährlichen Mittel auf ca. € 48.000,00 gekürzt, somit fehlen für das Budget ca. € 52.000,00. Der Rückgang ist auf die coronabedingten Mindereinnahmen aus Aufenthaltsabgaben und dgl. zurückzuführen.

Der Vorsitzende ging davon aus, dass aus dem Infrastrukturtopf noch Geld zur Verfügung gestellt werden könnte, dies ist aber auch nicht möglich, da der TVB die Mittel zum Haushaltsausgleich und dgl. benötigt hat.

Haslerschlucht:

GR Roman Danzl fragt an, ob man das nicht auf eine günstigere Art und Weise wieder aufbauen könnte, so wie es schon einmal gemacht wurde.

Der Vorsitzende sagt, dass bei einer Wiederherstellung sämtliche aktuell geltenden Sicherheitsaspekte zu berücksichtigen sind und daher eine „einfache“ Sanierung nicht genügt.

Beschilderung Wanderwege:

Bei allen beschilderten Wanderwegen stellt sich die Frage der Haftung. Alle Betreiber von Wanderwegen sind laufend mit solchen Anfragen konfrontiert.

Blitzschlag Reiterdörfli:

GR Reinhard Foidl erkundigt sich, ob sich der Obmann der Straßenint. Reiterdörfli, Herr Justin Wieser, bezüglich des Blitzschlages bei der Straßenbeleuchtung im Reiterdörfli schon gemeldet hat, mehrere Objekte sind betroffen.

Der Vorsitzende erklärt, dass bereits Gespräche stattgefunden haben.

Straßenbeleuchtung Grünwaldweg:

GR Christoph Riedlsperger bringt ein, dass die Straßenbeleuchtung Grünwaldweg bis zur Gondelbahn sehr dürrtig und teilweise funktionsunfähig ist. Ebenfalls erkundigt er sich, ob eine Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung möglich wäre.

Der Vorsitzende erklärt, dass die neuen bereits geplanten „Lampen“ im Herbst zwar noch geliefert wurden, aufgrund des Schneefalles damals aber nicht mehr montiert wurden und dies so schnell wie möglich erledigt werden soll. Bezüglich der Geschwindigkeitsbeschränkung müsste man ein verkehrstechnisches Gutachten einholen, wobei man aus Erfahrung schon sagen kann, dass eine allfällige Beschränkung sehr schwierig wäre. Zudem weiß man aus Erfahrung, dass auch die Einhaltung von Beschränkungen ein eigenes Kapitel ist.

Geschwindigkeitsanzeigen:

GR Mario Foidl fragt an, ob man noch einige Geschwindigkeitsanzeigen ankaufen könnte. Der Vorsitzende bittet um ein Angebot über die Firma Gemnova.

Kriegerdenkmal Strub:

GR Stefan Diechtler gibt bekannt, dass kommenden Sonntag das renovierte und im neuen Glanz erstrahlende Denkmal eingeweiht wird.

Aufgrund von Terminflut und Platzmangel wurde nicht der gesamte Gemeinderat eingeladen. Es ist trotzdem jeder der teilnehmen möchte, herzlich willkommen. Weiters möchte er sich noch einmal bei der Gemeinde Waidring sowie den restlichen Sponsoren für die finanzielle Unterstützung bedanken. Insgesamt hat die Renovierung ca. € 20.000,00 gekostet.

Sportclub:

GR Klaus Reiter möchte den gesamten Gemeinderat recht herzlich zur Grillerei samt CL Finale am 28.05.2022 einladen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Die Schriftführerin:

(Magdalena Trixl)

Der Vorsitzende:

Der 1. Vorstand:

Der 2. Vorstand: